



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0683/2023		Datum: 21.11.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10/Ze	
Betreff:			
Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n 3. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n 3. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz wird gemäß § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag festgesetzt.

Begründung:

Die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n 3. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz richtet sich nach § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung. Danach darf die Dienstaufwandsentschädigung für den/die 3. hauptamtliche/n Beigeordnete/n bis zu 40 % der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters betragen.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Historie: